

31.07.2021



**Anfrage der SPD-Fraktion an die Verwaltung  
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 5.8.2021**

**Nachfrage: Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 04. März 2021 hatten wir schriftlich gefragt, ob die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen erlaubt, z. B. Pedelecs, E-Bikes, E-Roller, batterieelektrische Pkw und Plug-In-Hybrid-Pkw. In ihrer Antwort hat die Verwaltung sich mit dem Satz „E-Ladestationen sind derzeit in den Tiefgaragen von Seiten der Stadt nicht vorgesehen“ ausschließlich zu stadteigenen Tiefgaragen geäußert.

Die Frage bezog sich aber auf alle Tiefgaragen, also auch auf private. Dort hat die Bauaufsicht darüber zu befinden, wie sie genutzt werden dürfen.

Auf seiner Website hat der Deutsche Feuerwehr-Verband am 22. Februar 2021 unter der Überschrift „Keine erhöhte Brandgefahr durch in Tiefgaragen abgestellte Elektrofahrzeuge“ eine Stellungnahme veröffentlicht. Darin heißt es u. a. „Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen sowie das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Das Sperren einer Garage für alternativ angetriebene Pkw ist aus brandschutztechnischer Sicht deshalb nicht angezeigt.“

Die Stellungnahme kann unter <https://www.feuerwehrverband.de/keine-erhoehte-brandgefahr-durch-in-tiefgaragen-abgestellte-elektrofahrzeuge/> nachgelesen werden.

Frage

Erlaubt die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Elektrofahrzeugen in privaten Tiefgaragen, z. B. Pedelecs, E-Bikes, E-Roller, batterieelektrische Pkw und Plug-In-Hybrid-Pkw?

Wir bitten um schriftliche Antwort.

Für die SPD-Fraktion

Gerd Segatz